

RS Vwgh 1998/10/7 98/12/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.10.1998

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §33 Abs1;

VwGG §55 Abs1;

Rechtssatz

Wenn der nachträgliche Wegfall des Rechtsschutzinteresses durch eine wenn auch nicht in der Nachholung des versäumten Bescheides bestehende Handlung der Behörde erfolgte, ist der Anspruch des Aufwändersatzes in analoger Anwendung des § 55 Abs 1 zweiter Satz VwGG zu bemessen.

Schlagworte

Säumenisbeschwerde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998120079.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

19.11.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at